



Auszug

aus der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 14. Mai 2018

3. Verordnung über die Festlegung einer Waldumlage

Gemeinderat der Gemeinde Aldrans beschließt die Festlegung der Waldumlage einstimmig wie folgt:

Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Aldrans vom 14. Mai 2018 über die Festsetzung einer Waldumlage

Aufgrund des § 10 Abs. 1 der Tiroler Waldordnung 2005, LGBl. Nr. 55, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 133/2017, wird zur teilweisen Deckung des jährlichen Personal- und Sachaufwandes für die Gemeindewaldaufseher verordnet:

§ 1

Waldumlage, Umlagesatz

Die Gemeinde Aldrans erhebt eine Waldumlage und legt den Umlagesatz einheitlich für die Waldkategorien Wirtschaftswald, Schutzwald im Ertrag und Teilwald im Ertrag mit 100 % v.H. der von der Tiroler Landesregierung durch Verordnung vom 26.01.2018, LGBl. Nr. 16/2018, festgesetzten Hektarsätze fest.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 01. Jänner 2018 in Kraft.

Anwesend waren:

VORSITZ		BGM Strobl Johannes	
anwesende Gemeinderäte			
Gemeinschaftsliste Aldrans mit BGM Hannes Strobl - GLA	Aldrans Vorwärts	Gemeindefliste Aldrans und Freiheitliche	Die Grünen Aldrans - GRÜNE
Stolz Elisabeth	DI Christine Allmaier-Flögel	Ing. Gerhard Eisenführer	Brandl Ursula
Pichler Nadja	Dr. Andreas Brugger	Krapf Josef	Frischhut Maria
Senfter Martin	Kopriva Thomas		Frischhut Herbert
Fleischmann Helmut			
Eder Birgit			
Rösch Hubert			
Schriftführer		Philipp Schwinghammer	

Die Mitglieder des Gemeinderates wurden gemäß § 34, Abs. 2 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 von der Abhaltung der Sitzung fristgerecht und schriftlich unter Bekanntgabe der Tagesordnung durch den Bürgermeister verständigt. Da auch die Bestimmungen des § 34, Abs. 3, der TGO 2001 beachtet wurden und mehr als die Hälfte der Mitglieder des Gemeinderates anwesend waren, sind die in dieser Sitzung gefassten Beschlüsse gültig.

Die Sitzung war öffentlich, begann um 20:00 Uhr und war um 22:40 Uhr beendet. Die Sitzungsniederschrift wird ordnungsgemäß nach den Bestimmungen der TGO 2001 (§ 46, Abs. 4) unterfertigt werden.

Für die Richtigkeit des Auszuges:

Stefan Lackner





Amtssigniert. SID2018061136500
Informationen unter: amtssignatur.tirol.gv.at

Amt der Tiroler Landesregierung

Abteilung Gemeinden

Dr. Nicola Fleck

Gemeinde Aldrans
per E-Mail an: gemeinde@aldrans.tirol.gv.at

Telefon +43 512 508 2388
Fax +43 512 508 742375
gemeinden@tirol.gv.at

UID: ATU36970505

Gemeinde Aldrans Waldumlage - Verordnungsprüfung

Geschäftszahl – bei Antworten bitte angeben

Gem-G-70302/1/10-2018

Innsbruck, 27.06.2018

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Der Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Aldrans vom 14.05.2018 betreffend die Festlegung einer Waldumlage (Festsetzung Umlagesatz)

wird von der Tiroler Landesregierung

zur Kenntnis genommen.

Es wird empfohlen, die Verordnung auf der Homepage der Gemeinde zu veröffentlichen.

Mit freundlichen Grüßen

Für die Landesregierung:

Dr. Nicola Fleck